

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 18.06.2024

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 2	Vorlage Nr. 2
Bezeichnung der Vorlage Antrag auf Wiederherstellung der Decken und Dächer zur Aufnahme der Nutzung als Lagerraum eines seit einem Brandschaden nicht mehr genutzten Wohngebäudes bestehend aus Vorderhaus und Nebengebäuden, <Anonym> Baugrundstück: 04720 Großweitzschen OT Mockritz, Am Dorfring 10 Gemarkung Mockritz, Flurstück 84			
Amt Bauamt	Unterschrift	Datum	Burkert Einreicher
			Unterschrift
			Datum
Burkert Bürgermeister	Unterschrift	Datum	

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

<Anonym> möchte das nach Brandschaden leerstehende Gebäude in Mockritz Am Dorfring 10, Flurstück 84 wieder einer Nutzung zuführen. Geplant ist die Nutzung als Lagerraum.

Der Bauantrag wurde bereits am 29.11.2023 der Gemeindeverwaltung zugestellt. Dieser wurde zurückgewiesen.

Am 27.12.2023 (Posteingang) wurde der Bauantrag vom LRA-Mittelsachsen mit der Begründung erneut der Gemeindeverwaltung zugestellt.

Begründung: E-Mail vom 15.12.2023 *„Die von Ihnen erhobenen Nachforderungen betreffen das Bauordnungsrecht und nicht Bauplanungsrecht. Der Bauantrag ist bauplanungsrechtlich bewertbar, was Sie als Gemeinde auch nur für den Antrag prüfen sollen. Die von Ihnen geforderten Nachweise sind teilweise schon nachgefordert bzw. können erst zum Beginn verlangt werden.“*

Im Bauantrag mit Posteingang vom 27.12.2023 heißt es dazu im Anschreiben: *„Wie bereits in meiner E-Mail vom 15.12.2023 ausgeführt, werden die von Ihnen erhobenen Nachforderungen nicht umgesetzt, da eine Beurteilung nach Bauplanungsrecht möglich ist“.*

Nach mehreren Gesprächen mit den Mitarbeitern der Bauantragsbearbeitung im LRA und des Architekten erfolgte eine erneute Antragstellung digital über die Bauonlineplattform am 31.05.2024.

Der Bauantrag beschränkt sich nunmehr auf die Wiederherstellung der Decken und Dächer zur Aufnahme der Nutzung als Lagerraum eines seit einem Brandschaden nicht mehr genutzten Wohngebäudes bestehend aus Vorderhaus und Nebengebäuden, Statik- und Brandschutznachweis sind nunmehr Bestandteil des Bauantrages.

Lt. Bauantrag soll die Brutto-Grundfläche des geplanten Lagerraumes, wie vor dem Brand 169 m² betragen. Es soll keine Feuerstätte errichtet werden, eine Abgasanlage ist nicht vorgesehen.

Durch die zentrale Wasserversorgung ist die Trinkwasserversorgung gewährleistet. Schmutzwasser soll in einer abflusslosen Grube gesammelt werden.

Das zu errichtende Vorderhaus und Nebengebäude soll auf Streifen- und Einzelfundamenten errichtet werden. Das Wohnhaus mit vorhandenen Keller ist auf Naturstein erbaut worden.

Tragende und aussteifende Wände werden mit Vollziegeln errichtet, ebenso Treppenträume und der rückseitige Eingang. Es sollen Holzbalkendecken (Holzbohlen hochkant) eingezogen werden, der Fußboden soll gediebt werden. Weiterhin sollen Holztreppe eingebaut werden. Das Tragwerk des Daches, Pfetten soll ebenfalls aus Holzbohlen hochkant entstehen.

Das Dach soll mit Strukturblech in Ziegelform eingedeckt werden.

Es sind doppelt verglaste Fenster geplant.

Die Unterlagen (Digitaler Bauantrag) können im Bauamt der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den Antrag auf Wiederherstellung der Decken und Dächer zur Aufnahme der Nutzung als Lagerraum eines seit einem Brandschaden nicht mehr genutzten Wohngebäudes bestehend aus Vorderhaus und Nebengebäuden, durch <Anonym> in 04720 Großweitzschen, OT Mockritz, Am Dorfring 10, Gemarkung Mockritz, Flurstück 84, zu.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			